

CMS[®]

ABE: 47348

Design:

C 9

Radnummer:

C9 554 35 23

Daten:

5.5x14" ET35 LK4/98/58.1

CMS 485/01





CMS Automotive Trading GmbH

Lanzstraße 20 D - 68789 St.Leon-Rot Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 Fax : +49 (0) 6227 35838-33 Mail : info@cms-wheels.de

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Bremsenfreigang prüfen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. **Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen.**
3. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
4. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
5. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
6. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
7. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
8. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
9. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 47348*08

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
5,5 J x 14 H2

Typ: C9 554

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47348*08

Die ABE-Nr. 47348 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 5,5 J x 14 H2 , Typ C9 554, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55083712 (4. Ausfertigung) vom 07.05.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

17, 18, 19, 20	(1. Ausfertigung)
2, 6, 11, 13, 15	(3. Ausfertigung)
16	(4. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 07.05.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 12.06.2015
Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55083712 (4. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
08.06.2015



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47348*08

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St.Leon-Rot
49 02 0341305

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell C9
Typ C9 554
Radgröße 5,5 J x 14 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
C9 554 36 02	485/02 JF / 67,2 54,1 485/02 CMS / 67,2 54,1	4/100/54,1	36	550	1950	5/2012
C9 554 40 02	485/03 JF / 67,2 54,1 485/03 CMS / 67,2 54,1	4/100/54,1	40	550	1950	5/2012
C9 554 45 02	485/10 JF / 67,2 54,1 485/10 CMS / 67,2 54,1	4/100/54,1	45	460	1879	10/2014
C9 554 36 02	485/02 JF / 67,2 56,1 485/02 CMS / 67,2 56,1	4/100/56,1	36	550	1950	5/2012
C9 554 40 02	485/03 JF / 67,2 56,1 485/03 CMS / 67,2 56,1	4/100/56,1	40	550	1950	5/2012
C9 554 45 02	485/10 JF / 67,2 56,1 485/10 CMS / 67,2 56,1	4/100/56,1	45	460	1879	10/2014
C9 554 36 02	485/02 JF / 67,2 56,6 485/02 CMS / 67,2 56,6	4/100/56,6	36	550	1950	5/2012
C9 554 40 02	485/03 JF / 67,2 56,6 485/03 CMS / 67,2 56,6	4/100/56,6	40	550	1950	5/2012
C9 554 45 02	485/10 JF / 67,2 56,6 485/10 CMS / 67,2 56,6	4/100/56,6	45	460	1879	10/2014
C9 554 36 02	485/02 JF / 67,2 57,1 485/02 CMS / 67,2 57,1	4/100/57,1	36	550	1950	5/2012
C9 554 40 02	485/03 JF / 67,2 57,1 485/03 CMS / 67,2 57,1	4/100/57,1	40	550	1950	5/2012
C9 554 36 02	485/02 JF / 67,2 59,1 485/02 CMS / 67,2 59,1	4/100/59,1	36	550	1950	5/2012
C9 554 40 02	485/03 JF / 67,2 59,1 485/03 CMS / 67,2 59,1	4/100/59,1	40	550	1950	5/2012
C9 554 36 02	485/02 JF / 67,2 60,1 485/02 CMS / 67,2 60,1	4/100/60,1	36	550	1950	5/2012
C9 554 40 02	485/03 JF / 67,2 60,1 485/03 CMS / 67,2 60,1	4/100/60,1	40	550	1950	5/2012
C9 554 45 02	485/10 JF / 67,2 60,1 485/10 JF / 67,2 60,1	4/100/60,1	45	460	1879	10/2014
C9 554 39 34	485/05 JF / ohne Ring 485/05 CMS / ohne Ring	4/108/63,4	39	550	1950	5/2012
C9 554 24 35	485/04 JF / ohne Ring 485/04 CMS / ohne Ring	4/108/65,1	24	550	1950	5/2012
C9 554 35 23	485/01 JF / ohne Ring 485/01 CMS / ohne Ring	4/98/58,1	35	550	1950	5/2012

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
C9 554 35 53S	485/06 JF / ohne Ring 485/06 CMS / ohne Ring	5/100/57,1	35	500	1820	5/2012

Kennzeichnung

KBA-Nummer	47348
Herstellerzeichen	CMS
Radtyp und Ausführung	C9 554 (s.o.)
Radgröße	5,5Jx14H2
Einpreßtiefe	ET .. (s.o.)
Gießereikennzeichen	JF ww. CMS
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/100	35	500	1820
4/108	24	550	1950
4/98	35	550	1950
4/100	36	550	1950
4/108	39	550	1950
4/100	40	550	1950
4/100	45	460	1879

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
4/100	155/65R14	36	550
4/100	155/65R14	40	550
4/100	155/55R14	45	460
4/108	165/70R14	24	550
4/108	175/65R14	39	550
4/98	165/65R14	35	550
5/100	165/65R14	35	500

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

-

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 6,052 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Wuxi beim TÜV Rheinland China ab Juni 2012 durchgeführt.

Hinweise zum Sonderrad

Die Grundprüfung des Sonderrades wurde beim TÜV Nord durchgeführt (RP-003732-D0-233).

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung (JF)	-	26.03.2012
Beschreibung (CMS)	-	29.08.2007
Anlage zur Radbeschreibung	-	22.08.2012
Radzeichnung Bl. 1-2	102401455-A1	20.08.2012
	mit Änderung vom	17.10.2014
Radzeichnung	J 485 000-D	14.06.2007
	mit Änderung vom	17.04.2009
Radzeichnung	J 485 001-B	07.06.2007
	mit Änderung vom	26.11.2008
Radzeichnung	J 485 002-B	07.06.2007
	mit Änderung vom	26.11.2008
Radzeichnung	J 485 003-B	07.06.2007
	mit Änderung vom	26.11.2008
Radzeichnung	J 485 004-B	07.06.2007
	mit Änderung vom	26.11.2008
Radzeichnung	J 485 005-B	07.06.2007
	mit Änderung vom	26.11.2008
Radzeichnung	J 485 006-B	07.06.2007
	mit Änderung vom	26.11.2008
Zusammenstellung CMS	Stand	02.08.2012
Zentrierringe		

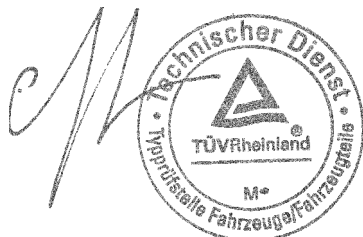
Zusammenstellung CMS	Stand	02.08.2012
Befestigungsmittel		
Nabenkappenzeichnung	C020122-B mit Änderung vom	07.07.2000 31.08.2001
Anlage zur Radbeschreibung	C9 554	21.03.2014
Beschreibung (JF)	-	31.10.2014
Anlage zur Radbeschreibung	C9 554	30.10.2014
Beschreibung (CMS)	-	08.01.2015
Radzeichnung	J 485 010	14.10.2014
Anlage zur Radbeschreibung	-	08.01.2015
Verwendungsbereich	Anlage 1 - 20	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 7. Mai 2015



Tufan

00228899.DOC

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ C9 554
CMS Automotive Trading GmbH

Auftraggeber CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St.Leon-Rot
49 02 0341305

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell C9
Typ C9 554
Radgröße 5,5Jx14H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierung	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
C9 554	485/01 JF / ohne Ring	4/98/58,1	35	550	1950
35 23	485/01 CMS / ohne Ring				

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 47348
Herstellerzeichen CMS
Radtyp und Ausführung C9 554 (s.o.)
Radgröße 5,5Jx14H2
Einpresstiefe ET .. (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S02	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	90	28	Z82 OR
S03	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	100	28	Z82 OR

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Alfa Romeo
Citroen
Fiat
Ford
Lancia
Peugeot

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa 145/146 930 G731, e3*96/27*0029*..	66-95	175/65R14		A16 A21 A30 B02 B03 S02
	66-95	185/60R14		
Citroen Nemo A, 225L e3*2001/116*0273*..; e3*2007/46*0013*..; N130	50,54,55	175/70R14	A13	A16 A21 B02 B03 S03
	50,54,55	185/65R14	A13	
	50,54,55	185/70R14	A13	
	50,54,55	195/65R14	A12	
Fiat 500 /-C 312 e3*2001/116*0261*..; e3*2007/46*0064*..; e3*2007/46*0071*..	44-74	175/65R14	A90	A16 A21 B02 Cbo Flh S02
	44-74	185/60R14	A12	
	44-74	195/60R14	A12	
	51	165/65R14	A90 R09	
Fiat Bravo/Brava 182 G983, e3*96/27*0019*..	55-76	165/65R14	R09 T78 T79 T83	A11 A16 A21 B02 B03 S02
	55-83	175/65R14	T82 T86	
	55-83	185/60R14	T82 T86	
Fiat Doblo 223, 223L e3*98/14*0071* 00-05, K750 bis NT 10	46-77	175/70R14	T88 110	A13 A16 A21 B02 E37 S02
	46-77	175/70R14C	R09 110	
	46-77	175/75R14C	R09 110	
Fiat Doblo 223, 223L e3*98/14*0071*06-..., K750 ab NT 11	46-77	175/70R14	T88 110	A11 A16 A21 B02 B03 E32 S02
	46-77	175/70R14C	R09 110	
	46-77	175/75R14C	R09 110	
Fiat Fiorino/Qubo 225, 225L e3*2001/116*0271*..; e3*2007/46*0011*..; N157	54,55	175/70R14	A13	A16 A21 B02 B03 S03
	54,55	185/65R14	A13	
	54,55	185/70R14	A13	
	54,55	195/65R14	A12	
Fiat Marea 185 e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*.. e3*96/79*0039*..	55-77	175/70R14	A11 R37 T84 T88 110	A16 A21 B02 B03 Car Lim S02
	55-83	185/65R14	A12 T86 T90 110	
Fiat Palio Weekend 178 e3*96/27*0033*.. e3*98/14*0033*..	44-76	175/65R14	R37 T82 T86	A12 A16 A21 B02 S02
	44-76	175/70R14	R09 T84 T88	
	44-76	185/60R14	T82 T86	
Fiat Panda 169 e3*2001/116/0151*..	38-57	165/65R14	R37	A12 A16 A21 A58 B02 S02
	38-57	165/70R14	R09	
	38-57	165/70R14	A01 G03	
	38-57	175/60R14		
	38-57	175/65R14		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Fiat Panda 312, 312P e3*2007/46*0064*.. e3*2007/46*0071*..	44-63	165/65R14	A90	A16 A21 A58 B02 S02
	44-63	165/70R14	A90	
	44-63	175/60R14	A90	
	44-63	175/65R14	A90	
	44-63	185/60R14	A12	
Fiat Panda 4x4 169 e3*2001/116*0151*..	44,51	165/70R14	A11 R37	A16 A21 A56 B02 S02
	44,51	175/65R14	A12 R37	
	44,51	185/60R14	A12 KMV M+S	
	44,51	185/60R14	A01 A12 K1a K2b KOV R37	
	44,51	185/65R14	A12 KMV	
	44,51	185/65R14	A01 A12 K1a K2b KOV	
Fiat Punto 176 G488, e3*96/27*0022*..	40-43	175/60R14		A12 A16 A21 B02 B03 F04 S02
	40-43	185/50R14	A01 F01 F02 K42 K46 K56 T77	
	40-43	185/55R14	A01 F01 F02 G13 K42 K46 K56	
	40-65	165/65R14	R09	
	44-65	175/60R14	A01 G13	
	44-65	185/55R14	A01 F01 F02 K42 K46 K56	
	96-98	165/65R14	A01 K42 K46 K56 M+S R09	
	96-98	185/55R14	A01 K42 K46 K56	
	96-98	185/60R14	A01 G01 K42 K46 K56 X10	
Fiat Punto 176C G775	40-43	175/60R14	A01 G13	A12 A16 A21 B02 B03 F04 S02
	40-43	185/50R14	A01 F01 F02 K42 K46 K56	
	40-43	185/55R14	A01 F01 F02 G13 K42 K46 K56	
	40-65	165/65R14	R09	
	40-65	185/60R14	A01 F01 F02 G01 K42 K46 K56	
	44-65	175/60R14		
	44-65	185/55R14	A01 F01 F02 K42 K46 K56	
	96-98	165/65R14	A01 K42 K46 K56 M+S R09	
	96-98	185/55R14	A01 K42 K46 K56	
Fiat Punto 188 e3*98/14*0048*..	38-70	165/70R14	R09	A11 A16 A21 B02 B03 S02
	38-70	185/60R14		
Fiat Seicento 187 e3*96/79*0036*.. e3*98/14*0036*..	29-40	175/50R14		A12 A16 A21 B02 F04 S02
Fiat Strada 178E, 278 K383; e3*2007/46*0048*..	44-62	175/70R14	A11 R09 T88 110	A16 A21 B02 S02
	44-62	175/80R14	A11 R09 T88 110	
	44-62	185/65R14	A01 A12 K1a T86 T90 X04 110	
	44-62	185/70R14	A01 A12 G12 K1a T88 110	
Ford KA II RU8 e3*2001/116*0280*..	51,55	165/65R14	A33	A16 A21 B02 Flh S02
	51,55	165/70R14	A33	
	51,55	175/60R14	A90	
	51,55	175/65R14	A90	
	51,55	185/55R14	A12	
	51,55	185/60R14	A12	
	51,55	195/60R14	A12	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Lancia Dedra 835 F303, /1, /2, e3*96/27*0020*..	55-96	175/65R14	R37 T82 T86	A12 A16 A21 B02 B03 F04 FI2 S02
	55-96	185/60R14	T82 T86	
Lancia Delta 836 G489, e3*96/27*0021*..	51	175/65R14	R09 T82 T86	A12 A16 A21 B02 B03 F04 FI2 S02
	51-83	185/60R14	T82 T86	
	66 Diesel	185/65R14	R09	
Lancia Y 840 H262, e3*95/54*0004*.. e3*98/14*0004*..	40-63	165/65R14	R09	A12 A16 A21 B02 B03 S02
	40-63	175/60R14	R37	
	40-63	175/65R14	R37	
	40-63	185/55R14	R37	
	40-63	185/60R14		
Peugeot Bipper A, 225L e3*2001/116*0272*.. e3*2007/46*0012*.. N127	50,54,55	175/70R14	A13	A16 A21 B02 B03 S03
	50,54,55	185/65R14	A13	
	50,54,55	185/70R14	A13	
	50,54,55	195/65R14	A12	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- 110** Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1100 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- A01** Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A11** Es dürfen nur feingliedrige bzw. die lt. Betriebsanleitung/Handbuch vorgeschriebene Schneeketten an denen laut Betriebsanleitung/Handbuch dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A13** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- A16** Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zu Bremsattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.
- A21** Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A30** Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- A33** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- A56** Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)
- A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- B02** Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

E32 Diese Rad- / Reifenkombination ist nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Serienrad-Einpresstiefe (ET) von 32 mm (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

E37 Diese Rad- / Reifenkombination ist nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Serienrad-Einpresstiefe (ET) von 37 mm (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

F01 Die Sonderräder sind nur zulässig an Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 1.

F02 Die Sonderräder sind nur zulässig an Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 2.

F04 Serienmäßig vorhandene Distanzscheiben sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.

F12 Die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination ist nicht zulässig an den Fahrzeugausführungen Fiat Tipo 2.0 I bzw. 2.0 I-16V, Fiat Tempra 2.0I bzw. 2.0I-16V und Lancia Dedra 2.0I bzw. 2.0I-16V.

F1h Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

G03 Weicht der Abrollumfang dieser Reifengröße von den Abrollumfängen der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ab, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

G12 Ist die Reifengröße 175/80R14 keine der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung), so ist der der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

G13 Bei Fahrzeugen mit ausschließlich 13 Zoll Serien-Bereifung (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung), ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausauschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

KOV Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).

R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T77 Reifen (LI 77) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 824 kg (Fzg.-Schein, Ziff.16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

- T78** Reifen (LI 78) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 850kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- T79** Reifen (LI 79) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 874 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- T82** Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- T83** Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- T84** Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- T86** Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- T88** Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- T90** Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- X04** Diese Reifengröße ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit serienmäßiger Reifengröße 175/70R14 (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- X10** Diese Reifengröße ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit serienmäßiger Reifengröße 165/70R13 bzw. 165/65R14 (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 28. April 2015 in Lamsheim statt.

Hinweise zum Sonderrad

Die Grundprüfung des Sonderrades wurde beim TÜV Nord durchgeführt (RP-003732-D0-233).

Prüfergebnis

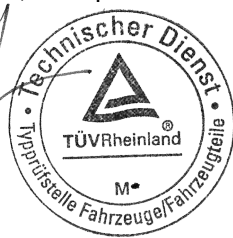

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 9 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2012.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typpengehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 28. April 2015



Tufan

00228286.DOC